

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitungs- oder deren Raum 50 &
für Versammlungsanzeigen 10 & pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 14. Juli 1917.

716 Zahlstellen haben die Karte Nr. 18 für den 14. Juli eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 59 480. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 14. Juni 40 858 oder 68,69 pSt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 26. Juni 2900 Mitglieder. Arbeitslos waren am 14. Juli 26 Mitglieder, dagegen standen 18 245 Mitglieder in Arbeit und 381 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 622 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,14 pSt., krank 2,05 pSt. und in Arbeit standen 97,81 pSt. 61 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 2) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	15	1255	813	—	434	8	—	
Westpreußen	13	1435	956	1	473	5	—	
Brandenburg	66	5478	3396	9	2051	22	—	
Pommern	47	1695	1174	1	510	10	—	
Posen	16	445	339	—	105	1	—	
Schlesien	55	4389	3184	4	1179	22	—	
Sachsen	66	4655	2660	—	1972	23	—	
Schleswig-Holstein	50	2444	1827	1	604	12	—	
Hannover	49	2427	1770	2	639	16	—	
Westfalen	21	1099	906	—	190	3	—	
Essen-Mastau	17	2328	1682	—	631	15	—	
Rheinland	14	2220	1390	—	817	13	—	
Preußen	429	29870	20097	18	9605	150	—	
Bayern	51	3922	2636	5	1250	31	50	
(Rheinpfalz)	5	851	281	—	117	3	—	
Sachsen	55	11061	7858	2	3104	102	—	
Württemberg	13	1511	1012	—	492	7	—	
Baden	7	998	764	—	231	3	—	
Hessen	7	669	401	—	261	7	—	
Mecklenburg-Schwerin	50	1570	976	—	580	14	—	
Sachsen-Weimar	10	585	467	—	117	1	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	267	172	—	94	1	—	
Oldenburg	10	678	538	—	187	3	—	
Braunschweig	13	580	381	1	191	7	—	
Sachsen-Meiningen	5	260	213	—	45	2	—	
Altenburg	8	479	322	—	155	2	—	
Coburg-Gotha	6	532	412	—	115	5	—	
Anhalt	7	425	237	—	186	2	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	100	74	—	24	2	—	
Rudolstadt	6	197	162	—	35	—	—	
Waldeck	2	26	24	—	1	—	—	
Neuß ä. L. (Greiz)	2	109	104	—	5	—	—	
j. L. (Gera)	3	243	178	—	63	2	—	
Schaumburg-Lippe	3	68	50	—	18	—	—	
Lippe-Deimold	3	47	44	—	3	—	—	
Lübbeck	2	365	217	—	143	5	—	
Bremen	1	1240	919	—	313	8	—	
Hamburg	4	2318	1943	—	858	22	11	
Elb-Lothringen	3	510	431	—	77	2	—	
Deutsches Reich	716	59480	40858	26	18215	381	61	

Das vorliegende Ergebnis unterscheidet sich nur unwesentlich von dem vorläufigen Resultat für den 30. Juni; doch ist die Beteiligung eine stärkere. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat eine leichte Steigerung erfahren von 68,41 auf 68,69. Die Arbeitslosenziffer ist um 0,02 pSt. zurückgegangen; um soviel hat sich die Krankenziffer erhöht, während der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder keinerlei Veränderung aufweist. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 30. Juni standen von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern 97,81 in Arbeit, 0,16 waren arbeitslos und 2,03 krank. Nach dem neuesten Ergebnis standen gleichfalls 97,81 in Arbeit, 0,14 waren arbeitslos und 2,05 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 678 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst

	am 13. Januar	88,28 pSt. der Zahlst.,	92,77 pSt. der Mitgl.
27.	85,10	"	91,33
10. Februar	86,69	"	92,12
24.	85,71	"	91,62
17. März	86,57	"	91,86
31.	87,18	"	93,55
14. April	86,45	"	88,45
28.	85,10	"	92,58
12. Mai	84,25	"	90,97
26.	85,71	"	93,00
16. Juni	87,18	"	94,43
30.	85,10	"	93,74
14. Juli	87,42	"	94,91

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 14. Juli nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Brandenburg: Dahme, Driesen, *Freienwalde, *Neuruppin, Potsdam, Prenzlau, Schwedt.
 Hannover: *Behe-Geestemünde.
 Westfalen: Bad Deynhausen, Münster.
 Rheinland: *Coblenz, *Cöln, *Erfeld, Solingen.
 Rönigreich Sachsen: Großenhain, Leisnig, Sohland, *Zittau.
 Sachsen-Meiningen: Camburg, Kranichfeld, Salungen.
 Sachsen-Weimar: Eisenach.
 Sachsen-Coburg-Gotha: *Lambach.
 Anhalt: Ballenstedt, Gütten, *Mienburg a. d. E.

Die Umfrage für den 14. Juli erstreckte sich auch darauf, wieviel von den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern außerhalb des Tarifgebietes, zu dem ihre Zahlstelle gehört, oder im Kriegsgebiet beziehungsweise nicht im Zimmererberuf beschäftigt waren. Sie hat ergeben, daß von 18 215 Mitgliedern, die am 14. Juli als in Arbeit stehend gemeldet wurden, 1336 = 7,33 pSt. außerhalb des Tarifgebietes ihrer Heimatzahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt waren und 785 = 4,31 pSt. nicht im Zimmererberuf arbeiteten. Einen Vergleich mit früheren Feststellungen hierüber gestatten folgende Zahlen:

Termin	Ansehnlich des Tarifgebietes oder im Kriegsgebiet beschäftigt	Nicht im Zimmererberuf beschäftigt
15. Januar 1916	8,98 pSt.	9,28 pSt.
15. April 1916	8,79	7,94
15. Juli 1916	7,98	6,71
14. Oktober 1916	6,63	5,53
13. Januar 1917	8,09	6,42
14. April 1917	6,76	5,02
14. Juli 1917	7,33	4,31

Wie es mit beiden Beschäftigungsarten am 14. Juli in den einzelnen Provinzen beziehungsweise Bundesstaaten bestellt war, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Zahl der außerhalb des Tarifgebietes oder im Kriegsgebiete Beschäftigten nicht im Zimmererberuf		Zahl der außerhalb des Tarifgebietes oder im Kriegsgebiete Beschäftigten nicht im Zimmererberuf		
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	
Ostpreußen	14	3	Sachsen-Weimar	10	21
Westpreußen	21	—	Mecklenburg-Strelitz	12	1
Brandenburg	152	72	Oldenburg	19	7
Pommern	9	6	Braunschweig	7	44
Posen	40	5	Sachsen-Meiningen	4	8
Schlesien	53	48	Altenburg	13	7
Sachsen	125	53	Coburg-Gotha	12	—
Schleswig-Holstein	62	119	Anhalt	2	5
Hannover	79	45	Schwarzburg-Sondersh.	8	1
Westfalen	5	4	Rudolstadt	3	14
Essen-Mastau	52	54	Waldeck	—	—
Rheinland	46	7	Neuß ä. L. (Greiz)	—	—
Preußen	658	416	j. L. (Gera)	—	—
Bayern	189	45	Schaumburg-Lippe	—	4
(Rheinpfalz)	2	—	Lippe-Deimold	—	—
Sachsen	158	77	Lübbeck	2	5
Württemberg	36	13	Bremen	62	22
Baden	26	2	Hamburg	110	43
Hessen	18	12	Elb-Lothringen	5	—
Mecklenbg.-Schwerin	28	38	Deutsches Reich	1336	785

Die Karte Nr. 12 für den 30. Juni ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 26 zusammengestellt war, noch aus 45 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 3087 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 2313, arbeitslos —, krank 10, und 744 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 30. Juni stellt sich demnach wie folgt: 742 Zahlstellen haben die Karte Nr. 12 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 818. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 30. Juni 42 507 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 30. Juni 29; dagegen standen 18 895 Mitglieder in Arbeit, und 387 waren krank. 66 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 311 nachweisen.

Endergebnis Resultat der Feststellungen bis zum 30. Juni 1917.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 2) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1915: 16. Januar	700	55837	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55254	24386	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	
27.	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27.	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	23428	1821	24786	644	393	
24.	695	56059	23999	1367	25115	578	396	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29.	709	56477	30600	758	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26.	693	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	
24.	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28.	707	56537	33875	382	22965	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25.	742	58236	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56862	34727	280	20936	389	26	
30.	715	56966	35525	262	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	
27.	718	57811	36792	375	19885	559	34	
11. Dezember	707	57569	36794	401	19839	505	17	
24.	743	58491	37776	668	19555	492	43	
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73	
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76	
12. Februar	723	56743	37287	908	18119	484	133	
26.	722	56647	37294	1073	17770	510	212	
11. März	725	56343	37665	863	17786	529	126	
25.	740	57314	38584	670	18034	526	117	
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63	
29.	717	56531	37729	382	18001	419	74	
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	591	58	
27.	726	57960	38656	246	18667	591	31	
10. Juni	729	58168	38779	178	18316	595	26	
24.	739	58918	39390	158	18988	592	28	
15. Juli	726	57886	38712	130	18680	544	42	
29.	720	57729	38683	125	18567	554	27	
12. August	730	58535	39235	88	18669	593	18	
26.	721	58303	39027	85	18607	584	15	
16. September	724	58089	39134	89	18449	567	15	
30.	735	58940	40170	79	18332	559	13	
14. Oktober	726	58324	39764	60	18144	556	11	
28.	729	58636	40026	57	18170	563	5	
11. November	724	57928	39776	56	17739	557	5	
25.	730	58839	40338	67	17642	592	2	
18. Dezember	724	58595	40732	75	17652	586	7	
30.	741	59915	41901	141	17490	583	17	
1917: 13. Januar	733	59204	41664	167	17081	592	118	
27. Januar	728	58859	41450	350	16603	456	89	
10. Februar	732	59239	41805	729	16261	504	43	
24.	733	59227	41532	363	16309	520	55	
17. März	729	59111	41420	254	16946	491	51	
31.	742	60344	42142	199	17463	540	58	
14. April	734	59917	41700	169	17599	449	84	
28.	725	59640	41354	80	17740	466	31	
12. Mai	729	60164	41439	51	18256	418	84	
26.	727	60198	41964	49	18486	399	82	
16. Juni	731	60942	41786	37	18730	389	71	
30.	742	61818	42507	29	18895	387	66	

Wie stets bei Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses am Vierteljahresabschluss lassen wir auch diesmal eine Tabelle folgen, die die Kriegswirkungen auf unsern Zentralverband in Verhältniszahlen veranschaulicht. Als vergleichenden Maßstab für die Arbeitslosigkeit sind in Spalte 6 der Tabelle die Durchschnittszahlen der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1899 bis 1908 in den Parallelmonaten eingesetzt, die bekanntlich aus regelmäßigen Erhebungen am Stichtagen gewonnen sind.

Termin der Feststellungen	Summe Arbeiter ein- gesetzt	Von den noch ver- bleibenden Verbrauchs- mittellieferern waren			Arbeitslosigkeit im Durch- schnitt der Jahre 1899-1908 in den in Spalten 6 und 7	Von den Arbeitlosen waren für Annahme von Arbeit nach auswärts bereit
		in Arbeit	transf. Arbeit	arbeits- los		
1	2	3	4	5	6	7
17. August 1914	80,83	84,20	—	15,80	—	—
24. " 1914	33,82	83,95	—	16,06	2,17	—
31. " 1914	35,01	83,89	—	16,11	—	—
31. Oktober 1914	38,73	89,75	1,92	8,38	4,49	—
16. Januar 1915	43,38	84,12	2,54	13,34	20,27	21,40
30. " 1915	44,06	80,50	2,65	16,85	17,92	17,92
13. Februar 1915	45,35	81,02	3,11	15,87	18,84	17,45
27. " 1915	46,49	84,72	2,49	12,79	19,78	19,78
13. März 1915	48,14	85,47	2,68	11,85	19,79	17,27
27. " 1915	49,27	88,62	2,73	8,65	10,22	19,79
10. April 1915	51,06	90,96	2,36	6,69	—	21,58
24. " 1915	51,78	92,81	2,14	5,05	4,49	24,58
15. Mai 1915	53,17	94,58	2,01	3,41	—	26,64
29. " 1915	54,18	94,98	2,11	2,91	2,78	26,16
12. Juni 1915	54,53	95,34	1,93	2,73	—	24,75
26. " 1915	55,75	95,93	1,90	2,17	1,98	22,80
10. Juli 1915	56,85	95,77	1,95	2,28	—	25,86
24. " 1915	57,77	96,82	1,89	1,49	2,07	19,28
14. August 1915	58,85	96,42	1,81	1,77	—	20,72
28. " 1915	59,08	96,56	1,79	1,65	2,17	12,83
11. Septbr. 1915	59,61	96,84	1,79	1,37	—	7,72
25. " 1915	60,80	96,85	1,89	1,26	3,12	12,07
16. Oktober 1915	61,65	96,90	1,81	1,29	—	9,29
30. " 1915	62,26	96,93	1,85	1,22	4,42	10,69
13. Novbr. 1915	62,56	96,77	1,85	1,28	—	6,99
27. " 1915	63,86	95,51	2,60	1,80	5,79	9,07
11. Dezbr. 1915	63,95	95,63	2,44	1,93	—	4,24
24. " 1915	64,58	94,40	2,38	3,22	13,80	6,44
15. Januar 1916	65,64	93,55	2,36	4,09	20,27	9,05
29. " 1916	66,49	93,66	2,42	3,92	—	9,88
12. Februar 1916	66,62	92,89	2,48	4,63	18,84	14,73
26. " 1916	65,84	91,82	2,64	5,54	10,22	19,76
11. März 1916	66,26	92,74	2,76	4,50	—	14,48
25. " 1916	66,74	93,78	2,74	3,48	—	17,45
15. April 1916	66,88	95,41	2,31	2,28	—	14,52
29. " 1916	66,74	95,74	2,23	2,08	4,49	19,37
13. Mai 1916	66,74	96,37	2,04	1,59	—	19,08
27. " 1916	66,69	96,70	2,03	1,27	2,73	12,60
10. Juni 1916	66,67	97,04	2,04	0,92	—	14,61
24. " 1916	66,84	97,18	2,01	0,81	1,98	17,72
16. Juli 1916	66,90	97,52	1,80	0,68	—	32,31
29. " 1916	67,01	97,43	1,86	0,66	—	21,60
12. August 1916	66,97	97,51	2,63	0,46	—	20,45
26. " 1916	66,94	97,57	1,99	0,44	2,17	17,65
18. Septbr. 1916	67,46	97,59	1,94	0,47	—	16,85
30. " 1916	68,15	97,67	1,91	0,42	3,12	16,46
14. Oktober 1916	68,18	97,76	1,92	0,32	—	18,33
28. " 1916	68,29	97,74	1,95	0,31	4,42	8,77
11. Novbr. 1916	68,96	97,72	1,97	0,31	—	8,93
25. " 1916	69,41	97,45	2,18	0,37	5,79	2,99
16. Dezbr. 1916	69,60	97,41	2,17	0,42	—	9,33
30. " 1916	69,93	97,09	2,18	0,78	13,80	12,06
13. Januar 1917	70,20	96,83	2,22	0,95	—	—
27. " 1917	70,42	96,87	2,62	2,01	20,27	—
10. Februar 1917	70,51	92,95	2,88	4,17	—	—
24. " 1917	70,12	94,99	2,94	2,07	18,84	—
17. März 1917	70,07	95,79	2,77	1,44	—	—
31. " 1917	69,84	95,94	2,97	1,09	10,22	—
14. April 1917	69,60	96,61	2,46	0,93	—	—
28. " 1917	69,24	97,01	2,55	0,44	4,49	—
12. Mai 1917	68,98	97,50	2,33	0,27	—	—
26. " 1917	68,55	97,63	2,11	0,26	2,73	—
16. Juni 1917	68,57	97,78	2,03	0,19	—	—
30. " 1917	68,76	97,85	2,00	0,15	1,98	—

Reichstages. Die „Kreuztg.“, „Deutsche Tagesztg.“, „Tag“ und andere nehmen an, der neue Kanzler habe nicht die Forderung „keine Annexionen, keine Entschädigungen“ anerkannt. So suchen sich alle, die mit der Resolution nicht einverstanden sind, einen Ausweg, um nicht an die Situation glauben zu müssen, die durch die Annahme der Friedensformel geschaffen worden ist. Und doch lehrt die Entstehungsgeschichte dieser Formel selbst am besten, welchen gewaltigen Sieg ihre Annahme mit fast Zweidrittelmehrheit für die sozialdemokratische Partei darstellt. Noch vor drei Wochen schwebte alles in der Luft. Ob in Preußen das gleiche Wahlrecht einzuführen, im Reiche der Einfluß des Reichstages zu steigern, eine Form der dauernden Mitwirkung des Parlaments bei Regelung der inneren und äußeren Politik zu finden sei, konnte niemand mit einiger Sicherheit sagen. Und doch waren das die drei Angelpunkte, um die sich alle andern nächsten Ziele gruppierten. Da war es die Sozialdemokratie, die zuerst klar und unzweifelhaft die Friedensformel prägte: ohne Annexionen und ohne Entschädigungen. Die Forderungen waren nicht neu. Schon voriges Jahr hatte Scheidemann im Namen der Fraktion im Reichstage gesagt, was französisch sei, bleibe französisch; was belgisch ist, bleibe belgisch; was deutsch ist, bleibe deutsch. Dieses Friedensprogramm fand kein Echo. Erst als die russischen Arbeiter ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, auf derselben Grundlage einen allgemeinen Frieden herbeizuführen, und als im deutschen Memorandum an den Stockholmer Kongreß erneut die Formel zum Ausdruck gelangt war, hobte sie sich durch. Als dann im Hauptauschuß des Reichstages die sozialdemokratischen Redner wiederum die Unerläßlichkeit eines Verständigungsfriedens betont und das offene Bekenntnis zur Ablehnung aller Annexionen und Entschädigungen als einzigen Weg zum baldigen Frieden bezeichnet hatten, hielt der Zentrumsgewählte Erzberger seine sensationelle Rede, in der er nicht nur sein Einverständnis mit der sozialdemokratischen Friedensformel erklärte, sondern auch offen zugab, daß die Sozialdemokratie mit dieser Friedensgrundlage die große Masse des Volkes hinter sich habe. Da auch die Freisinnigen mit verschwindenden Ausnahmen sich auf den gleichen Boden stellten, war die Voraussetzung gegeben, daß sich eine Reichstagsmehrheit für die gemeinsame parlamentarische Friedensaktion fand. Die Nationalliberalen waren anfangs geneigt gewesen, daran teilzunehmen. Dann jedoch siegten die schwerindustriellen-alldeutschen Einflüsse, und — halb zog es sie, halb sanken sie hin — sie stimmten mit gegen die Resolution.

Die Mehrheit von 216 zu 122 Stimmen, mit der schließlich gegen die Stimmen der Konservativen, der ehemaligen Reichsparteiler, der unabhängigen Sozialdemokraten, fünf vereinigten Zentrumsmitgliedern, des freisinnigen Gedächter und des fraktionslosen Müllers die Friedensresolution angenommen wurde, konnte sich schon sehen lassen. Der „Scheidemann-Friede“, über den wochen- und monatelang gewitzelt und gehöhnt worden war, von dem man geschrieben hatte, wie werde sich im Reichstage eine Mehrheit für ihn finden, war zur Tatsache geworden, wenigstens insofern, als sich eine recht ansehnliche Mehrheit im Parlament zu ihm bekannt hatte. Das ist eine bemerkenswerte Wandlung, über die sich die deutschen Arbeiter freuen dürfen, zumal sie auf den Einfluß der Sozialdemokratie zurückzuführen ist. Es ist ein billiges und nebenbei unfeines Vergnügen, es so hinzustellen, als ob mit Annahme der Resolution gar nichts erreicht, der Frieden um keinen Schritt uns nähergebracht worden sei. Jedenfalls haben alle die, welche gegen die Resolution stimmten, der Fortsetzung des Völkermordens besser gedient als seinem Abschluß. Wenn Konservative und Schwerindustrielle nichts von der Resolution wissen wollten, so ist das erklärlich; denn sie wollen eben einen Siegesfrieden. Daß aber auch andere, die nach ihrer Versicherung einen Verständigungsfrieden erstreben, die erste und einzige Resolution verworfen, der im Reichstage nach langen und nicht leichten Bemühungen eine Mehrheit gesichert worden war, das ist nicht zu verstehen. Auch die 17 Polen, die sich der Stimmabgabe enthalten haben, hatten dazu keinen genügenden Grund. Ihre nationalen Spezialschmerzen finden sicher bei einem Verständigungsfrieden eher Berücksichtigung als bei einem Siegesfrieden. So hätten leicht über 250 Stimmen gegen wenig mehr als 100 ablehnende für die Resolution abgegeben werden können. Und der Eindruck im Auslande wäre dadurch im friedensfördernden Sinne noch erheblich gesteigert worden.

Daß die Regierungen der Westmächte unter allen Umständen, mochte unsere Resolution lauten, wie sie wollte, und mochte der Reichskanzler sich zu ihr stellen, wie immer, den Beschluß als Täuschungsmanöver, als Schwächebeweis oder sonst was hinstellen würden, war von vornherein sicher. Edward Carson, das neue Mitglied des englischen Kriegskabinetts, hat dem auch bereits in Belfast erklärt, erst müßten die Deutschen ihre Truppen über den Rhein zurückziehen und „große Bußfertigkeit“ äußern, ehe England an einen Frieden denken werde. Aber auf die Regierungen der Westmächte war es auch gar nicht zuerst abgesehen. Die Regierungen haben es nur fertig gebracht, den Krieg

ausbrechen zu lassen. Ihn zu beenden, wozu Aufgabe der Völker sein. Die Völker müssen für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen gewonnen sein, ehe sie ihre Regierungen zum Verhalten in diesem Sinne zwingen können. Auf die Völker der Westmächte war und ist deshalb in erster Linie die Friedensresolution berechnet gewesen. Und sie wird wirken. Sie wird sich in England und Frankreich die Gemüter erobern, dem Willen der Völker nach und nach die Richtung geben, bis die Regierungen sich diesem Willen fügen müssen. Militärisch vermag kein Teil den andern so vernichtend zu schlagen, daß er um Frieden bitten muß. Wirtschaftlich vermag keine Gruppe die andere so zu umschneiden, daß ihr der Atem ausgeht. Da bleibt nur die Verständigung übrig, und die wiederum kann nur möglich sein, wenn unsere Formel, die zugleich die russische und die österreichische ist, anerkannt wird.

Daß der deutsche Reichstag das erste Parlament aller kriegsführenden Staaten ist, das das Signal zum Friedensschluß gegeben und den Weg, der dazu führt, gezeigt hat, ist eine Tat, die in der Geschichte für immer bestehen bleiben wird.

Die Eingabe der Generalkommission in der Kohlenfrage.

Die Generalkommission hat unter dem 6. Juli an den Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. Helfferich, folgende Eingabe gerichtet: Die Unterzeichnete erlaubt sich, Euer Erzellenz darauf aufmerksam zu machen, daß in der Kohlenversorgung, wenn nicht bald Eingriffe unternommen werden, um eine möglichst gleichmäßige Einschränkung des Verbrauchs und gleichmäßige Versorgung, besonders für Hausbrandhöfe, herbeizuführen, die Schwierigkeiten von Tag zu Tag sich steigern und wir zum Winter in ganz unerträgliche Zustände kommen.

Seit Monaten steht fest, daß der volle Bedarf des Kohlenverbrauchs nicht gedeckt werden kann. Auch die zur Steigerung der Produktion getroffenen Maßnahmen, die Verrückung von mehr Arbeitskräften, wird das Uebel nur mildern, nicht vollständig beseitigen können. Die Bevölkerung ist in großer Sorge, wie sie ihren Bedarf an Hausbrandhöfen decken kann, und noch viel größer ist die Erbitterung und Unzufriedenheit darüber, daß eine gleichmäßige Einschränkung des Bedarfs bisher nicht herbeigeführt ist. Wir haben gegenwärtig den Zustand, daß der Kohlenhandel diejenigen Leute, die große Bestellungen machen können, voll befriedigt. Zahlreiche Familien, die 10 000 und mehr Preßkohlen geliefert bekommen, sind aller Sorge enthoben, während der große Teil der Bevölkerung, der nicht die Mittel hat, große Einkäufe zu machen, eine Belieferung nicht erlangen kann. Dazu kommt, daß für den Winter der Bedarf für eine große Anzahl von Haushaltungen gedeckt werden soll, die keine Lagerräume haben und sich nur für den Zeitraum von Tagen oder Wochen eindenken können. Schon in einer Eingabe vom 19. Mai dieses Jahres hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem alle Gewerkschaftsgruppen angeschlossen sind und auch ein Teil der Angestelltenverbände, das dringende Ersuchen an Euer Erzellenz gerichtet, dafür zu sorgen, daß eine Rationierung vorgenommen wird und zunächst eine gleichmäßige Belieferung aller erfolgt, die Kohlen lagern können. Man fragt sich vergeblich, weshalb eine so einfache Maßnahme nicht längst angeordnet werden konnte, weshalb nicht von vornherein die Rationierung durch die Ausgabe von Kohlenkarten festgelegt wird. Die Maßnahmen, die gegenwärtig getroffen werden, lindern die Notlage nicht. Die Gemeinden erlassen eine Umlage, wie weit sich die Bevölkerung bereits eingedeckt hat. Diese Umlage kann natürlich nicht verhindern, daß zunächst ganz unwahre Angaben gemacht werden, und es ist auch wohl kaum damit zu rechnen, daß diejenigen, die über ihren Bedarf oder die Quote hinausgegangen sind, die man bei der Rationierung ihnen zurechnen kann, nunmehr aus ihren Beständen etwas herausgeben. Es wäre sehr berechtigt, das zu fordern. Wir verlangen es auch. Aber das Verleichte und ungläubliche Nachlässige in der Regelung der Kohlenversorgung tritt uns gerade mit dieser Maßnahme entgegen. Nicht mit Unrecht erhebt heute die minderbemittelte Bevölkerung den Vorwurf, daß von der Reichsregierung und auch von den Kommunalverbänden erst dann zur Rationierung gegriffen wird, wenn die besser bemittelten Schichten der Bevölkerung ihren Bedarf gedeckt haben. Das Unrecht ist der Kriegswirtschaft, was immer wieder fast ausnahmslos bei allen Vorgängen zu beachten ist, daß man auf die Wünsche und Bedürfnisse der großen Masse der Bevölkerung nicht Rücksicht nimmt, tritt hier wieder recht kraß in die Erscheinung. Obwohl seit Monaten aus der Bevölkerung heraus der Wunsch geäußert ist, Einrichtungen zu treffen, die jedem eine Ersparnis seines Bedarfs auferlegt, geschieht nichts. Wir haben wieder mit der Tatsache zu rechnen, daß im Winter sich Hunderte von Leuten vor den Geschäften aufstellen müssen, um ein paar Preßkohlen zu erlangen. Es ist, als ob die Regierung aus allen Erfahrungen in der Kriegswirtschaft nichts gelernt hat und achlos vorübergeht an allen Erscheinungen, die zur schmerzlichen Unzufriedenheit in unserer Bevölkerung Anlaß geben und nur den besitzenden Schichten das Auskommen und Aushalten möglich machen.

Wir halten es für erforderlich, daß neben der Rationierung schon jetzt für die Wintermonate die Ersparnisse an Heizmaterial und der Verbrauch zu Leuchtzwecken geregelt werden. Als solche Maßnahmen denken wir uns, daß überall, wo es möglich ist, die durchgehende Arbeitszeit eingeführt und ein frühzeitiger Schluß der Betriebe angeordnet wird. Nachdem für die offenen Verkaufsstellen ein frühzeitiger GeschäftsSchluß angeordnet ist, muß die weitere Herabsetzung der Geschäftszeit angeordnet werden. Vor allem hat der frühzeitige GeschäftsSchluß in den Kontoren, Bureaus und Engros-Geschäften zu erfolgen. In allen diesen Fällen muß darauf hingewirkt werden, die Tageszeit auszunutzen und die Arbeitszeit möglichst zusammenzudrängen, um Ersparnisse zu erzielen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 28. Juli. An diesem Tage ist die Karte Nr. 14 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die Tat des Reichstages.

Die Mächte derjenigen Parteien, die am 19. Juli im Reichstage gegen die gemeinsame Friedensresolution gestimmt haben, bemühen sich natürlich, die Resolution als überhaupt bedeutungslos hinzustellen. Das ist begreiflich; denn das was nach dem Frieden lebende Volk ist schlecht auf alle die zu sprechen, die aus phantastischen oder selbstjüchtigen Gründen heraus nicht mit einstimmten in den Friedensruf des deutschen Reichsparlaments. Daß der Ruf nicht bedeutungslos gewesen ist, geben übrigens führende Organe der Resolutionsgegner ausdrücklich zu. Die „Post“ meint, kaum je habe der Reichstag eine trübere Stunde erlebt, als die, in welcher die Mehrheitsformel beschlossen worden sei. Das Ausland werde über die Beschränkung der deutschen Kriegswirtschaft frohlocken. Die alldeutsche „Tägl. Rundschau“ spricht gar von einer „Verratsurkunde an Deutschlands Zukunft“ und von einem „schwarzen Tage“ in der Geschichte des

Vor allem haben wir aber unergänzt die Inanspruchnahme der Nationen für dringend erforderlich, und die Befreiung des ständlichen Zustandes, daß einige Personen sich auf Kosten der Allgemeinheit mit Vorräten versehen. Wir stellen deshalb nochmals das dringende Ersuchen, im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung die Maßnahmen zu ergreifen, die einen Ausgleich des Kohlenverbrauches und eine gesicherte Versorgung garantieren. Wir lehnen jede Verantwortung ab für die Zustände, die sich im Winter entwickeln müssen, wenn durch die Nachlässigkeit der Behörden ein Zustand in der Kohlenversorgung eintritt, dem die Gebuld der Bevölkerung nicht mehr standhalten kann.

Ergebnis

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verbrauchswirtschaft im Kriege.

Vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen.

Schafft Ordnung! Die landwirtschaftliche Gesamtproduktion ist nicht vergeblich durch hohe Erzeugerpreise zu vermehrter Produktion gezeitigt worden. Rund doppelt so viel Gemüse wie im Vorjahre soll laut Mitteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst angebaut worden sein. Die Märkte waren freilich nie so leer wie jetzt, weil der ehedem Handel trotz guter Verdienstmöglichkeiten nicht imstande ist, die Ware herbeizuführen. Dafür blüht allenthalben draußen vor den Türen des heimliche Geschäft zwischen den Erzeugern und Verbrauchern. Trotz der landrätlichen Verbote werden Karottensorten unangewachsen ganz netzweise gebuddelt und gehandelt, Gemüse und selbst unweiches Obst gehen reichlich ab, Höchstpreise, Ausfuhrverbote und Lieferungsverträge werden geradezu selbstverständlich mißachtet. Wenn das so weitergeht, ist zum Herbst der Wintermarkt vollkommen. Von einem Durchhalten kann dann aber keine Rede mehr sein. Machtvolles Eingreifen tut not, denn wir haben Lebensmittel genug. Dieses Eingreifen muß sich zeigen vor allem in einer sofortigen Beschlagnahme aller Bodenerzeugnisse, in ihrem zwangsweisen Verkauf durch Beauftragte der Erzeugergemeinden, in zwangsweiser Zuführung an die verantwortlichen Stellen der Bezugsbezirke und in strengen, schnell ausgesprochenen Strafen für jede Zuwiderhandlung. Der Gewinnaufschlag den Bahnhaltungen genügt nicht mehr. Er muß seine Tätigkeit in die ländlichen Ortskapitel hineinverlegen, wo schon sein Erscheinen die Besucher verjagen und den Bauern wieder Respekt beibringen muß. Denn bisher waren sie ziemlich sicher, weil der erwischte Käufer sich zwar die Ware abnehmen läßt, die Namen seiner Lieferanten aber nicht anzugeben pflegt, um sich die Bezugsquellen nicht zu verschütten.

Holzwerker und Kriegsamt. Auf eine Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen an das Kriegsamt um Abstellung der schweren Mißstände auf dem Brennholzmarkt ist folgende Antwort eingegangen:

„Das Kriegsamt steht mit den obersten Forstbehörden in Verbindung, um eine Beruhigung des Brennholzmarktes herbeizuführen. Verschiedene Forstverwaltungen, wie das Königlich Sächsische Ministerium des Innern und das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern haben in dieser Hinsicht bereits entsprechende Verfügungen erlassen. Weitere Maßnahmen sind für Preußen durch das Königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in die Wege geleitet.“

Die Holzpreiserhöhungen grundsätzlich zu verbieten, erscheint aus verschiedenen Gründen nicht angängig. Gegenüber sind die Forstbehörden diesbezüglich ersucht worden, die Brennholzer möglichst freihändig zu verkaufen, gegebenenfalls ganze Bestände den Kommunen und Stadtverwaltungen zum Selbstanschlag zu überlassen.

Die Festsetzung von festen Erzeugerhöchstpreisen dürfte nach übereinstimmender Ansicht aller in Betracht kommenden Stellen nicht durchführbar, jedenfalls aber auch nicht zweckdienlich sein, da hierdurch sicherlich eine Produktionsverminderung eintreten würde. Das Kriegsamt hat den obersten Forstbehörden nahegelegt, die Brennholzer mit einem Zuschlag von höchstens 50 pSt. auf die letzte Friedensstage zu verkaufen.

Allgemein anzuordnen, daß Brennmaterial im Kleinhandel nur nach Gewicht zu verkaufen ist, entspricht nicht den Interessen der kleinen Konsumenten, da unweiches Gähndler sich durch Verkauf von nassem Holz einen hohen Marktwert zu verschaffen wüßten.

Das Kriegsamt wird auch ferner der Brennholzversorgung seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden.“

Diese Antwort kann nicht befriedigen. Die Verfeinerungswirtschaft auf dem Brennholzmarkt muß ebenso beseitigt werden, wie dies hinsichtlich anderer Gegenstände des täglichen Bedarfs sich als unumgängliche Notwendigkeit herausstellte. Erst die Beibehaltung der freihändigen Holzpreiserhöhungen, wie im Frieden, die dem Fiskus und den privaten Forstbesitzern gewiß angenehm sind, haben zu den gegenwärtigen unhaltbar gewordenen Zuständen geführt. Wenn aber selbst das Kriegsamt den Forstbehörden einen Zuschlag von höchstens 50 pSt. auf die letzte Friedensstage empfiehlt, dann ist nicht einzusehen, weshalb man diesen Satz nicht gleich allgemein als Höchstpreis soll erklären können. Da die Gestehungskosten überall die gleichen sind (die Holzpreiserhöhungen weichen nur unwesentlich voneinander ab und sind auch nur gering während des Krieges gestiegen), sind einheitliche Sätze über das ganze Reich sowohl für den Fiskus wie für Privatforstbesitzer durchaus möglich. Diese Sätze könnten der Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf als Unterlage dienen. Der befürchteten Produktionsminderung könnte durch die Verpflichtung zum Schlagen der vorjährigen Produktionsmengen von Brennholz entgegengetreten werden. Wahren ist inzwischen vorangegangen, hat die Brennholzerpreiserhöhungen unterlagert und eine staatliche Holzversorgungsstelle überwachen und für eine gerechte und billige Verteilung zu sorgen hat. Ähnlich Durchgreifendes vom preussischen Landwirtschaftsministerium zu erhoffen, wagen wir kaum. Das Kriegsamt wird deshalb nicht umhin können, eine allgemeine Regelung für das ganze Reich zu veranlassen.

Der neueste Nahrungsmittelschwindel. „Mollereindreiweiß“ wird zu M 2 das Pfund in Dortmund, wahrscheinlich aber in Kürze auch anderswo ausgeben, und stellt sich als ein stark säuerlich schmeckender, schmutzigweiß aussehender, offenbar mit Rollen angerührter — Quark (weißer Käse) dar. Für letzteren besteht bekanntlich ein Höchstpreis von 60 J. Der tüchtige Unternehmer läßt sich also seine Verwässerung des Quarks recht anständig bezahlen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 22. Juli bis 28. Juli ist die 22. Beitragswoche					
" " " 29. " " 4. Aug. " " 23. "	"	"	"	"	"
" " " 5. Aug. " 11. " " 24. "	"	"	"	"	"
" " " 12. " " 18. " " 25. "	"	"	"	"	"
" " " 19. " " 25. " " 26. "	"	"	"	"	"
" " " 26. " " 1. Sept. " " 27. "	"	"	"	"	"

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Tarifverhandlungen am 26. und 27. April 1917 und wie werden dieselben illusorisch gemacht. Bei den obengenannten Verhandlungen kam es bekanntlich zum Abschluß eines Vertrages, in welchem der § 1 folgenden Wortlaut hat:

„In allen Tariforten des Deutschen Reichs, in denen nach der Vereinbarung vom 3. und 4. Mai 1916 eine (erste) Kriegszulage zu den Tariflöhnen zu zahlen war, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Akkordarbeit vom 27. April 1917 bis zum 31. März 1918 eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunde 15 J beträgt.“

Der Wortlaut dieses Paragraphen ist klar und deutlich und kann irgendwie anders gar nicht gedeutet werden. Er sagt zunächst, daß in allen Tariforten eine Kriegszulage von 15 J gezahlt werden soll; dann ferner, daß diese Zulage in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Akkordarbeit die gleiche Zulage von 15 J erhalten sollen. An diesen Bestimmungen läßt sich also nicht rütteln. Es kommt aber auch weiter hinzu, daß nach den getroffenen Vereinbarungen an den eigentlichen Hauptvertrag des Reichstarifvertrages nicht geändert werden sollte. In demselben heißt es im § 1 Absatz 3: „Organisierte Arbeiter, die unorganisierte Arbeitnehmer beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag, und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen.“ Hiernach haben also beide Vertragsparteien die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kriegszulage von 15 J auf der ganzen Linie zur Auszahlung gelangt. Beide Bestimmungen lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Es kam indes anders. Wohl waren wir davon unterrichtet, daß den Unternehmern eine etwa zu bewilligende Kriegszulage vom Reiches erstattet werden sollte. Die Verhandlungen hierüber wurden jedoch mit den Vertretern des Arbeitgeberbundes allein geführt. Wir hatten also keine Ahnung von dem, was sich dort hinter den Kulissen abspielen würde. Erst etwa vier Wochen später konnten wir den Wortlaut dieser Vereinbarung der Regierung mit dem Arbeitgeberbunde in Erfahrung bringen. Nun stellte sich heraus, daß nicht allen Unternehmern, sondern nur den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Kriegszulage erstattet werden sollte. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 24.) Diese Vereinbarung kam uns natürlich sehr überraschend, weil dadurch die mit uns getroffenen Abmachungen ziemlich illusorisch gemacht wurden. Eine Bestehen von uns gewünschte Aussprache im Reichsamt des Innern zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurde zunächst abgelehnt, weil, wie das Reichsamt mitteilte, der Arbeitgeberbund es ablehnte, an einer derartigen Besprechung mit teilzunehmen. Jedemfalls deshalb, weil kein Gewissen in dieser Beziehung wohl nicht ganz rein ist. Erst nach abermaligem Drängen hat dann am 6. Juli eine Besprechung der Arbeitgebervertreter allein mit den Vertretern der Regierung im Reichsamt stattgefunden. Leider konnten die Regierungsvertreter nicht davon überzeugt werden, daß die mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Regierung getroffenen Sondervereinbarungen ein offener Verstoß gegen den § 1 der am 26. April beiderseitig anerkannten Abmachungen sei. Umgekehrt sei aber auch ein Verstoß mit dem § 1 Absatz 3 des Hauptvertrages, an welchem nicht gerüttelt werden darf. Alles Reben war vergeblich. Erklärt wurde uns nur, daß das Reich darüber in Erwägungen eingetreten sei, ob auch den Nichtmitgliedern des Arbeitgeberbundes, welche Kriegswichtige Bauten direkt im Auftrage des Reiches auszuführen, die Zulage von 15 J erstattet werden sollte. Die beiden von uns angezogenen Bestimmungen versuchte man damit abzutun, daß dies lediglich eine Nachfrage sei. So wie wir den Tariflohn bei den nichtorganisierten Unternehmern erzwingen mußten, so müsse auch jetzt, wo es erforderlich sei, die zweite Kriegszulage erkämpft werden. Kurz und bündig hieß es, die Vereinbarung der Regierung mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe über die Rückerstattung der Kriegszulage sei abgeschlossen, daran lasse sich nichts ändern. Auf unsern Hinweis, daß die Verhältnisse vor dem Kriege doch nicht mit den heutigen Verhältnissen zu vergleichen seien, weil man in normalen Zeiten weder abkommantiertere noch beurlaubte Soldaten gehabt und keine Wehrscheine gekannt habe, wir seien deshalb auch nicht immer in der Lage, unsere Macht so in Anwendung zu bringen als vor dem Kriege, wurde uns dann aber versprochen, daß sich das Reichsamt mit dem Kriegsamt in Verbindung setzen und mitteilen wolle, daß eine allgemeine Kriegszulage von 15 J vollständig berechtigt sei; daß ferner das Kriegsamt die Kriegsamtstellen anweisen möge,

bei vorkommenden Differenzen sofort mit eingegriffen, damit alle Bauarbeiter die 15 J erhalten. Dies ist denn auch tatsächlich geschehen; denn am 18. Juli ging uns folgendes Schreiben zu:

„Im Anschluß an die Besprechung im Reichsamt des Innern vom 6. Juli 1917, habe ich das Kriegsamt ersucht, zu veranlassen, daß in den Fällen, in denen die volle Gewährung der neuen Kriegszulage seitens der Bauunternehmer, denen eine Erstattung dieser Zulage aus öffentlichen Mitteln nicht zugestanden werden kann, auf Schwierigkeiten stößt, die Kriegsamtstellen demittelnd eingreifen und nach Prüfung des Einzelfalles dahin wirken, daß zunächst alle Bauarbeiter der Gruppen, denen die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes die Zulage von 15 J gewährt müssen, in den Genuß der gleichen Kriegszulage gelangen. Reichsamt des Innern. Im Auftrage.“

All unsern Bau- und Zahlstellenbeamten wäre es deshalb dringend zu empfehlen, bei vorkommenden Differenzen, die Kriegszulage betreffend, den Weg zu beschreiten, der ihnen im vorstehenden Schreiben gezeigt ist.

Differenzen wegen der Kriegszulage in Dirschau (Zahlstelle Danzig). Daß die Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Regierung wegen der Rückerstattung der Kriegszulagen ganz unabweisbar zu Differenzen führen muß, ergibt sich auch aus dem Inhalt folgenden Schreibens:

Fr. Bodtke, Maurermeister, Dirschau, 12. Juli 1917. Baugeschäft und Kiesgrube, Dirschau.

An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Danzig.

Ihrem Schreiben vom 30. April dieses Jahres bezüglich Lohnzulage um 15 J die Stunde laut Bundesratsbeschlusse vom 27. April dieses Jahres bin ich nachgekommen. Das Militärbaurecht teilt mir jedoch am 6. dieses Monats mit, daß die Kriegszulage nur an Mitglieder des Arbeitgeberbundes zurückerstattet wird und ich hierzu nicht in Frage komme, weil ich nicht Mitglied des Arbeitgeberbundes bin. Ich ersuche Sie daher hiermit höflichst, dafür, daß die Zulage mir ebenfalls zurückerstattet wird, einzutreten und mir eine Zusicherung bis 20. dieses Monats zu geben, andernfalls werde mich genötigt fühlen, die Zulage von 15 J pro Stunde meinen Arbeitnehmern zu streichen.

Geschäftswoll
Fr. Bodtke.

Unsere Kameraden werden natürlich nicht gewillt sein, falls die Streichung der Zulage erfolgt, sie ruhig hinzunehmen. Nach dem Tarifvertrag steht ihnen ein Recht auf die Kriegszulage in jedem Falle zu. Die Durchführung des Tarifvertrages aber ist sogar zwingende Pflicht.

Die Kriegszulage in Arnswalde wird bis jetzt noch nicht bezahlt. Eine Aufforderung an den dortigen Arbeitgeberbund, er möge seine Mitglieder zur Zahlung anhalten, ist wirkungslos geblieben. Der Brandenburgische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der in der Angelegenheit in Anspruch genommen worden ist, hat nunmehr bei den Arbeitgebern in Arnswalde Informationen eingeholt. Das von dort eingegangene Schreiben hat er unserm Zentralvorstande in Abschrift zugestellt. Aus seinem Inhalt ergibt sich nun, daß nur zwei Firmen in Arnswalde Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind. Sie zahlen die Zulage angeblich deshalb nicht, weil etwa zwanzig andere Baugeschäfte im Bezirk Arnswalde sie ebenfalls nicht zahlen. Diese Geschäfte mit ihren billigeren Arbeitskräften bereiten aber den organisierten Firmen starke Konkurrenz. Einige Bauherren hätten sich bereits selber Maurer und Zimmerer angestellt, um ihre Arbeiten billiger herzustellen. Die Schuld an diesen Zuständen wird den Arbeitern zugeschoben, die durch ihre Gewerkschaften nicht längst dafür geklagt haben, daß auch im Umkreise von Arnswalde geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen seien. Früher seien, so behauptet der Schreiber, sämtliche Baugeschäfte im Arbeitgeberverband gewesen; weil sie aber die verschiedenen Lohn-erhöhungen in den letzten Jahren nicht zahlen wollten, auch nicht zahlen brauchten, seien sie ausgeschieden. Die beiden dem Arbeitgeberverband angehörenden Firmen haben ihren Seiten eine Zulage von 3 J pro Stunde bewilligt; mehr könnten sie nicht tun. Wir wollen auf den Inhalt des Schreibens nicht eingehen; es kann uns nur darauf an, ihn unsern Kameraden in Arnswalde zur Kenntnis zu bringen. Sie werden schon wissen, wie sie das Schreiben zu bewerten haben.

In Sünningen bei Bonn haben unsere bei der Westfälischen Bauindustrie (A.G.) beschäftigten Kameraden schon im Mai dieses Jahres der Bauleitung eine Anzahl Wünsche unterbreitet, die eine bessere Regelung vor allem der Unterkunftsräume und der Verpflegung bezweckten. Im „Zimmerer“ Nr. 22 ist darüber bereits ein Bericht zu finden. Die Firma hat es anscheinend nicht sehr eilig gehabt, denn unsere Kameraden warten noch jetzt auf die Erfüllung ihrer Wünsche. Jetzt sind sie erneut an die Bauleitung herangetreten, und zwar mit erweiterten Forderungen. Besonders erheben sie aber Anspruch auf die Kriegszulage von 15 J pro Stunde.

Vereinbarung in Groß-Behnitz (Provinz Brandenburg). Bei den Bauten in Gr.-Behnitz waren zurzeit 63 Zimmerer bei acht Firmen beschäftigt. Die Löhne waren recht verschieden und bewegten sich zwischen M 1,05 bis M 1,40. Der Wunsch der Kameraden, einheitliche Löhne bei allen Firmen herbeizuführen, wurde nicht erfüllt. Die Bauleitungen des Bauarbeiter- und Zimmererverbandes wandten sich daher auftragsgemäß an das Militärbaurecht III in Spandau mit dem Ersuchen, demittelnd einzugreifen, um auf dem Wege der Verhandlung die Löhne und alle sonstigen Nebenfragen vertraglich zu regeln. Zugleich wurde bekanntgegeben, daß die Regelung der Löhne auf Grund der Spandauer Vereinbarung erfolgen könnte. Auf diese Eingabe am 2. Juni teilte das Baurecht mit, daß jetzt einheitliche Löhne gezahlt werden, und zwar für gekerkerte Arbeiter M 1,05, für ungekernte 90 J. Die nach-

gesuchte Verhandlung wurde gar nicht erwähnt. Diese einseitige Festsetzung der Löhne nach unten brachte für viele Zimmerer eine Kürzung ihres Stundenlohnes mit sich. War vorher die Erregung schon groß, so wurde sie durch diese Maßnahme nur noch mehr gesteigert. Am in kürzester Zeit eine Regelung zu erzielen und auch Störungen bei der Arbeitsausführung zu vermeiden, wandten sich nunmehr die Gewerkschaften unterm 13. Juni an das Kriegsamt, den Sachverhalt kurz schildern, und beantragten eine Verhandlung mit dem Ersuchen, das Kriegsamt möge die Einladung sowie auch die Leitung der Verhandlung übernehmen. Am 23. Juni fand dann die Verhandlung aller beteiligten Firmen und der Vertreter der Arbeiter im Kriegsamt in Berlin statt. Der nachstehende Vertrag wurde abgeschlossen, nachdem unsere Kameraden am 25. Juni nach eingehender Berichterstattung ihre Zustimmung gegeben hatten.

Vertrag zwischen den Baufirmen: 1. Alt.-Ges. für Beton- und Monierbau, Berlin W 9, Bellevuestraße 5; 2. S. N. Weder, Berlin W 30, Bambergstraße 48; 3. E. Brandt, Berlin W 9, Schellingstraße 7; 4. S. Bredered, Berlin-Neinickendorf-D, Marktstraße 12/13; 5. Dyckerhoff & Widmann, Berlin W 57, Frobenstraße 2; 6. G. Fulge, Berlin-Lichterfelde, Theklastraße 10; 7. G. Redemann, Berlin W 80, Kollendorfsstraße 15; 8. Paul Taeger, Berlin-Schöneberg, Jannbrüderstraße 20 und der Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes und der Gauleitung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen in Berlin ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

Geltungsbereich dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt für alle für Rechnung des Militärfiskus in Groß-Berlin auszuführenden Bauten. Eine Änderung kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit bei Lohn- und Affordarbeit beträgt zehn Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt: Die Arbeit beginnt morgens um 6 Uhr und endet abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstück- und Beipen- sowie einer Stunde Mittagspause.

Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten und bei ähnlichen Arbeiten, im letzteren Falle, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres: a) als Nachtarbeit jede Arbeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr (vergleiche jedoch c); b) als Ueberstundenarbeit jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Sommerarbeitszeit liegt; c) als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr.

Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für einen:

	21. Juni 1917 bis 30. Sept. 1917	1. Okt. 1917 bis 31. März 1918
Maurergesellen	125	140
Zimmergesellen	125	140
Zementfacharbeiter	125	140
Zementarbeiter	100	110
Kalkschläger, Waffenträger	100	110
Bauhilfsarbeiter	90	105
Steinträger, die aus der Umgebung der Baustelle beziehungsweise aus ländlichen Bezirken oder Provinzstädten gekommen sind	115	125
Steinträger (auswärtige), die aus Großstädten gekommen sind	155	165
Arbeiterinnen	50	60
Arbeiterinnen (jugendliche)	45	50

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind, und daß der für Zimmergesellen hier eingesehene Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist. Lohnherabsetzungen dürfen Arbeitnehmern gegenüber, welche bereits vor dem 21. Juni 1917 einen höheren Stundenlohn erhielten als vorstehend angegeben, nicht vorgenommen werden.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird gezahlt: Für Ueberstunden 20 %, für Nachtarbeit 50 %, für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 50 %. Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bei besonderer Gefellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden. Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen.

§ 5.

Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Diese Vereinbarung ist schriftlich abzuschließen. Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

§ 6.

Lohnzahlung.

Die Lohnperiode umfaßt sechs Tage. Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sittierung des Baues durch die Baubehörden, Betriebsstörungen der Materialbeförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeiter ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend und zwar mit Einbehalten des Lohnes für Freitag und Sonnabend, auf der Arbeitsstätte statt. Arbeitnehmer, welche am Sonnabend entlassen werden, und solche, welche am Sonnabend Feierabend nehmen wollen und dieses spätestens bis Sonnabend früh dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter erklärt haben, erhalten den Lohn unter gleichzeitiger Ausschüttung des Krankentassenbuches und der Invalidenkarte für Freitag und Sonnabend mit auszubezahlen.

§ 7.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Ortskrankentassenbuch und Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung des Arbeiters werden während der Dauer des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter aufbewahrt und dem Arbeitnehmer bei der Entlassung zurückgegeben. Sofern letzteres nicht möglich ist, ist dem Arbeitnehmer die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zu bescheinigen und auf Wunsch Krankentassenbuch und Karte sowie der verdiente Lohn unentgeltlich durch die Post zuzusenden.

§ 8.

Behandlung von Streitigkeiten.

Schlichtungskommission.

Streitigkeiten sollen durch eine Besprechung zwischen der örtlichen Gauleitung der Firma und dem von der Arbeitnehmerenschaft gewählten Vertrauensmann zu schlichten versucht werden. Kann der Streit auf diese Weise nicht beigelegt werden, so hat die Schlichtung des Streitfalles durch einen Bevollmächtigten der Firma und eines Vertreters der Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes respektive des Zimmererverbandes zu erfolgen. Kommt auch dann eine Einigung nicht zustande, dann geht der Streitfall an den Schlichtungsausschuß, der auf Grund des § 9 des Gesetzes über den "Wahlamtlichen Hilfsdienst" gebildet und für Groß-Berlin zuständig ist. Dieser Ausschluß entscheidet endgültig.

§ 9.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren gegenseitigen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Ausperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit andern oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen sein, ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden. Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Raufen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht belästigt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte erfolgt entweder durch die in Betracht kommenden Baufirmen direkt oder durch die Vermittlung der Organisationen der Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Arbeitervereine. Für solche Arbeitnehmer, welche durch Vermittlung der Organisationen der Arbeitervereine beschafft werden, wird das Reisegeld für die Hinreise von der Firma in vier Wochenraten zurückgezahlt. Ist ein Arbeitnehmer, für den das Reisegeld vorauslagt wurde, vor Ablauf von vier Wochen nach Beginn der Beschäftigung das Arbeitsverhältnis auf, so ist die Baufirma, welche das Reisegeld vorauslagt hat, berechtigt, die Hälfte des vorausgelegten Reisegeldes von dem Lohn in Abrechnung zu bringen. Die Baufirmen sind gehalten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß den Arbeitnehmern in den von den Firmen errichteten Kantinen ausreichende Verpflegung zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Zur Unterkunft der Arbeitnehmer stellen die Firmen angemessene Aufenthalts- und Schlafräume zur Verfügung. Die Räume sind durch die Firmen in ordnungsgemäßer Weise zu erhalten. Die Schlafräume sind mit Bettstellen, weicher Unterlage, zwei wollenen Decken, Tischchen und Sitzgelegenheit sowie mit Gelegenheit zum Waschen nach Sandbüchern und Gefäßen zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken usw. zu versehen.

§ 11.

Dauer dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 21. Juni 1917 bis zur Beendigung der Bauarbeiten in Groß-Berlin, spätestens aber bis zum 31. März 1918.

Berlin, den 23. Juni 1917.

Für die Baufirmen:

S. Bredered, Heinrich N. Weder, Carl Brandt, Alt.-Ges. für Beton- und Monierbau, Paul Taeger, G. Redemann, Hermann Fulge, Dyckerhoff & Widmann, Aktiengesellschaft, Niederlassung Berlin.

Für die Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes: Otto Lehmann.

Für die Gauleitung der Provinz Brandenburg des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands: G. Krüpper.

Sterbetafel.

Zwickau. Am 19. Juli starb an den Folgen eines erlittenen schweren Unfalles unser langjähriges Mitglied **Wolfgang Friedrich** im Alter von 58 Jahren.

Baugewerbliches.

Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen. Wie uns der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg berichtet, ist im Wieserbaubaugebiet auch im Monat Juni die Nachfrage nach Bauhandwerkern weiter monatlich war. Die Aufträge auf Vermittlung von Maurermonate war. Die Aufträge auf Vermittlung von Maurermonaten konnten bei weitem nicht erledigt werden, während die Arbeitsmarktlage für die Beschaffung von Zimmerergesellen günstiger blieb. Auch für alle anderen Berufe des Bauhandwerkes war das Angebot unzureichend. Das gleiche gilt für die Bauhilfsarbeiter.

Im Monat Juni haben die Arbeitsnachweise für das Bau- und Holzgewerbe bei 768 neu gemeldeten offenen Stellen 604 besetzen können. Bei den anderen öffentlichen Arbeitsnachweisen der Provinz wurden 698 Bauhandwerker und Hilfsarbeiter angefordert und 167 vermittelt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Georg Diehl †. In Frankfurt a. M. starb nach langer, schwerer Krankheit am 17. Juli der Zentralvorsitzende des Dachdeckerverbandes **Georg Diehl**. Er war 30 Jahre in seiner Berufsorganisation tätig, darunter 20 Jahre als ihr erster Vorsitzender. Außerdem war er Stadtverordneter in Frankfurt a. M., zweiter Vorsitzender der Ortskrankenkasse und Mitglied des Bezirksvorstandes für Hessen-Nassau. Seine trefflichen Eigenschaften als Mensch und Kämpfer sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in der Arbeiterbewegung.

Berksamlungsanzeiger.

Mittwoch, den 1. August:

Hottel: Abends 8½ Uhr bei D. Baumann, Döckenhuden.

Freitag, den 3. August:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — **Düsseldorf:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Flingerstraße 17/19.

Anzeigen.

[M. 4,80] **Nachruf.**
 Im 2. Quartal 1917 starben an Unterernährung nach ganz kurzer Krankheit die Zimmerer
Louis Helbig aus Bennsburg,
Gustav Neubert aus Arnstfeld,
Eduard Drechsler aus Mutersdorf.
 Alles schon ältere Kameraden.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
 Die Kameraden der Zahlstelle Chemnitz.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
Mittwoch, den 15. August, abends 8½ Uhr präzis.
Zahlstellenversammlung
 im Gewerkschaftshaus, großer Saal, 1. Etage.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge der Bezirke. 3. Das Ergebnis der weiteren Verhandlungen über die Errichtung eines Facharbeitsnachweises für das Baugewerbe für Hamburg und Umgegend. 4. Verbandsangelegenheiten.
 Mitgliedsbuch legitimiert.
 Vollzähliges sowie pünktliches Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist erforderlich.
 Auch die Mitglieder der Bezirke sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen, da sie gemäß Zahlstellenregulativ berechtigt sind, mit beratender Stimme teilzunehmen.
 [M. 2,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Merseburg und Umgegend.
 Hierdurch zur Kenntnis, daß sich das Verbandsbureau für hiesigen Bezirk in Merseburg, Kleine Ritterstr. 3 (Restaurant „Reichstrone“), Fernsprecher Nr. 349, befindet. Auskunft über Lohn- und Arbeitsangelegenheiten sowie Nachsuchen wird erteilt vom Geschäftsführer Hermann Franmann.
 [80 M.] Der Vorstand.